

KFA\_K\_32\_2004\_6

Geriatrische Gesundheitszentren  
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,  
1.) Vereinbarung über stationäre  
Aufenthalte in der Sonderklasse der  
Akutgeriatrie ab 1.6.2008  
2.) Vereinbarung über Aufenthalte in  
der Akutgeriatrie-Tagesklinik ab 1.2.2008

Graz, am 20.5.2008

Ausschuss der Kranken-  
fürsorgeanstalt am: 29.5.2008

BerichterstellerIn:

**B e r i c h t****an den****G e m e i n d e r a t**

zu 1.):

Seit 1.1.2004 können KFA-Anspruchsberechtigte auf Grund abgeschlossener Vereinbarungen im Bereich der Akutgeriatrie/Remobilisation der GGZ behandelt werden. Bis 30.6.2006 bildeten Verträge, die zwischen dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger und der Stadt Graz für das Geriatrische Krankenhaus abgeschlossen wurden, die Grundlage für entsprechende Vereinbarungen.

Nach Einbeziehung des Geriatrischen Krankenhauses in die Fondsfinanzierung des SKAFF traten die mit dem Hauptverband abgeschlossenen Verträge außer Kraft und musste zwischen den Geriatrischen Gesundheitszentren und der Krankenfürsorgeanstalt eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden, da die KFA nicht in die Fondsfinanzierung einbezogen ist, um Anspruchsberechtigten der KFA auch weiterhin die stationäre Unterbringung in der allgemeinen Gebührenklasse im Bereich GGZ-Akutgeriatrie/Remobilisation zu ermöglichen. Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 21.9.2006 der Beschluss gefasst, dass ab 1.7.2006 stationäre Aufenthalte in der Akutgeriatrie mit einem täglichen Pflegegebührenersatz von € 149,50 zu verrechnen sind und dieser Tagsatz zum 1. Jänner jeden Jahres im selben Ausmaß anzuheben ist, wie die Beitragseinnahmen der Träger der Krankenversicherung gegenüber dem vorangegangenen Jahr gestiegen sind (vorläufiger Hundertsatz des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger). In den Jahren 2007 und 2008 wurden die Pflegegebühren dann auch in diesem Ausmaß angehoben und betragen diese seit 1.1.2008 täglich € 161,35.

In der Zwischenzeit haben die Geriatr. Gesundheitszentren mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs eine Vereinbarung, welche die stationäre Behandlung ihrer Versicherten in der Sonderklasse der Akutgeriatrie regelt, abgeschlossen. Die KFA Graz übernimmt im Rahmen des Fonds für zusätzliche Leistungen für Anspruchsberechtigte, die diesem Fonds freiwillig angehören und dafür auch gesonderte Beiträge leisten, Kosten stationärer Aufenthalte für die Sonderklasse/Mehrbettzimmer in den steirischen Krankenhäusern und den Grazer Privatkliniken.

Die Leitung des GGZ ersucht nun die KFA Graz, auch für Anspruchsberechtigte des Fonds für zusätzliche Leistungen die Unterbringung in der Sonderklasse des GGZ-Akutgeriatrie zu finanzieren. Als fixer Tagsatz wurde ein Betrag von € 75,- für einen max. Aufenthaltszeitraum von 28 Tagen zwischen der GGZ und der KFA ausverhandelt und soll auch die Belegdauer für die Allgemeine Gebührenklasse der Akutgeriatrie diesem Zeitrahmen angepasst werden. Angemerkt werden kann, dass sich im Vorjahr 36 PatientInnen für 822 Tage in der Akutgeriatrie in stationärer Pflege befunden haben und dafür Kosten in der Höhe von rund € 126.000,- entstanden sind. Von diesen 36 PatientInnen gehörten 25 PatientInnen dem Fonds für zusätzliche Leistungen an, was der KFA für 2007 Kosten im Ausmaß von rund € 43.000,- in der Sonderklasse verursacht hätte.

zu 2.):

Nunmehr wurde auch die neugeschaffene Tagesklinik des GGZ in die Fondskrankenanstalten aufgenommen und können die dort angebotenen tagesklinischen Leistungen von Versicherten anderer Krankenkassen in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung erfolgt im Rahmen der Pauschaleinzahlung der Kassen in den Fonds. Um auch KFA-Anspruchsberechtigten die Möglichkeit einer Inanspruchnahme dieser tagesklinischen Leistungen der Akutgeriatrie bieten zu können, ist auch hier wieder der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erforderlich. Im Landesgesetzblatt sind die amtlichen Pflegegebühren für die Akutgeriatrie-Tagesklinik des GGZ derzeit mit täglich € 233,60 festgesetzt. In Gesprächen mit dem GGZ wurde nunmehr einvernehmlich ein Tagsatz von € 100,- für die Tagesklinik vereinbart. Für Unterbringungen in der Tagesklinik sollen, wie auch für stationäre Unterbringungen in der Akutgeriatrie vom GGZ Aufnahmeanzeigen der KFA übermittelt werden. Die Aufenthaltsdauer in der Tagesklinik wird vorerst mit 14 Tagen limitiert. Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer sind in jedem Fall rechtzeitig dem Chefarzt vorzulegen. Nach Ablauf eines Jahres wird diese Befristung einer Evaluierung unterzogen werden.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Bei stationärer Unterbringung einer/eines KFA-Anspruchsberechtigten, die/der dem Fonds für zusätzliche Leistungen angehört, ist bei Inanspruchnahme der Sonderklasse der GGZ-Akutgeriatrie rückwirkend ab 1.6.2008 von der KFA ein Betrag in der Höhe von täglich € 75,- aus dem Fonds für Zusätzliche Leistungen für die tatsächliche Aufenthaltsdauer, jedoch für max. 28 Tage pro PatientIn pro Kalenderjahr, zu entrichten.

2.) Für die Unterbringung einer/eines KFA-Anspruchsberechtigten in der GGZ-Akutgeriatrie-Tagesklinik wird seitens der KFA ab 1.2.2008 ein Tagsatz in Höhe von € 100,- geleistet, wobei die Aufenthaltsdauer grundsätzlich auf 14 Tage beschränkt ist und darüber hinausgehende Aufenthaltstage durch den Chefarzt der KFA zu genehmigen sind.

Die Sachbearbeiterin

Der Abteilungsvorstand:

(Gertrude Kettner eh.

Mag. Klaus Frölich eh.

Die Vorsitzende des KFA-Ausschusses:

GRin. Gerda Gesek eh.

Vorberaten und angenommen in der  
Sitzung des Ausschusses der  
Krankenfürsorgeanstalt

am: .....

Die Vorsitzende des KFA-Ausschusses:

(GRin. Gerda Gesek)